

PRESS-RELEASE

PRESSEINFORMATION

5. April 2012

Nachtflugverbot macht auch Bahnlärm-betroffenen Hoffnung

Pro Rheintal spricht von einem richtigen, aber unzureichenden Urteil

Das Recht auf Ruhe, das im Immissionsschutzgesetz für Anlieger an Bahnlinien leider noch nicht vorkommt, ist jetzt vom höchsten deutschen Verwaltungsgericht für den Flugverkehr noch einmal bestätigt worden. Dies sei eine gute Nachricht für die lärmgeplagten Menschen im Anflugbereich der Flughäfen, sagt Frank Gross vom Bürgernetzwerk Pro Rheintal. Als unzureichend beurteilen Mediziner allerdings den Zeitraum zwischen 23 und 5 Uhr, denn die fixe sechsstündige Zeitdauer entspreche nicht dem tatsächlichen Ruhe- und Regenerationsbedürfnis. Wissenschaftler wie der Bremer Epidemiologe Prof. Dr. Eberhard Greiser sehen hier eine notwendige Ruhephase von 22 bis 7 Uhr.

Im Zusammenhang mit dem Fluglärmurteil fordert Gross, dass auch beim Bahnlärm der Anspruch auf Nachtruhe zu einem „einklagbaren Recht“ werden müsse, das nicht gegenüber den wirtschaftlichen Interessen einzelner Unternehmen, insbesondere der Deutschen Bahn AG, abzuwägen sei. Der Bund könne sich als Bahninhaber nicht länger von monetären Interessen leiten lassen und auf Kosten der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie zum wirtschaftlichen Nachteil der Länder und Regionen auf notwendige Modernisierung und Lärmschutz verzichten.

Hier seien den Regierungsverantwortlichen der derzeitigen und früherer Bundesregierungen schwere Vorwürfe zu machen, weil sie die gesetzgeberischen Pflichten vernachlässigt hätten und weiterhin vernachlässigen, indem man seit Jahren den Stand des Wissens und der Technik aus rein finanziellen Erwägungen ignoriere. Übrig bliebe ein rein symbolischer Immissionsschutz, basierend auf willkürlich konstruierten und monetären Gesichtspunkten folgenden Inhalten, wie etwa dem Schienenbonus, was zu schweren gesundheitlichen Belastungen der betroffenen Bevölkerung bis hin zu Todesfolgen führe.

Hier habe das aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig eine unüberhörbare Signalwirkung, indem es den Anspruch auf Nachtruhe über die wirtschaftlichen Interessen stelle. Nach dem derzeit geltenden Immissionsschutzgesetz gebe es diesen Anspruch für die Menschen, die an Bahnlagen leben, leider nicht, weil der Gesetzgeber es weiterhin versäume, die zunehmenden Verkehrsbelastungen und die unübersehbaren Gesundheitsschädigungen durch Bahnlärm im Gesetz zu berücksichtigen. Die Bahn dürfe jährlich 150.000 Züge, davon rund 50.000 alte Güterzüge, die vor allem nachts verkehren, durch das Rheintal jagen. Die Menschen seien diesem mörderischen Lärm schutzlos ausgesetzt. Auch wenn sich das Ganze in den kommenden Jahren noch einmal wie geplant verdoppeln sollte, gäbe es bisher keine Aussichten auf Einschränkungen der nächtlichen Lärmbelastung.

Das Mittelrheintal, so Gross, sei inzwischen europaweit der absolute Lärmbrennpunkt. Der nächtliche Bahnlärm habe Dimensionen erreicht, bei denen Besucher die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und fragen: Wie könnt ihr das überhaupt ertragen? Mediziner wie Prof. Dr. Eberhard Greiser bestätigte zuletzt auf einer Bahnlärmveranstaltung mit Infrastrukturminister Roger Lewentz in Neuwied, dass dies eindeutig Körperverletzung sei.

Lärm als solcher und Bahnlärm im Besonderen werden inzwischen als größte Umweltbelastung, noch vor den Schadstoffen in der Luft, eingestuft, so Jochen Flasbarth vom Bundesumweltamt. Neben den Gesundheitsschädigungen, über die Wertverluste bei Immobilien, Investitionsstau, nachlassende Produktivität bis hin zur Abwanderung der Bevölkerung und Verödung ganzer Gebiete, bringe er gravierende Folgen für Menschen und Regionen. Nicht ohne Grund stehe beim Fluglärm die Evakuierung ganzer Gebiete zur Debatte und die Betreiber kauften den Anwohnern ihre Häuser ab.

Dies sei bei einer realistischen Einschätzung der Situation eine logische Konsequenz. Im Rheintal würde es langfristig auch heißen „Lärm oder Leben?“ Doch vor allem gehe es jetzt darum, kurzfristig innerhalb eines Jahres zu drastischen Lärmsenkungen zu gelangen. Dazu könnten Fahrzeuge und Strecken der heutigen Technik entsprechend instandgesetzt werden. Über die vorhandenen Ausweichstrecken könne nach einer Er-tüchtigung ein Großteil des Güterverkehrs am Tage abgewickelt werden. Darüber hinaus müssten im Tal innovative Maßnahmen an der Strecke die insgesamt 30 dB(A) über Normal liegenden Lärmpegel reduzieren helfen.



Bei Gesprächen mit Vertretern des Energy-Drink-Herstellers Red Bull und der Rauch Fruchtsäfte GesmbH in der Schweiz hätten, so Gross, führende Bahnvertreter gegenüber Pro Rheintal erklärt, dass man nur allmählich und über Jahre bereit sei, Veränderungen zu bewirken. Allgemein genannt wird das Jahr 2020 – also ein noch verbleibender Zeitraum von acht Jahren, in dem die Bahn weiterhin mit zunehmend lärmenden Güterzügen Menschen und Regionen schädigen kann. Selbst danach wäre es nach den derzeitigen Plänen um höchstens 8 dB(A) leiser, was angesichts der Level, die im Rheintal gemessen werden, der Schallenergie nichts von ihrem Schrecken nehmen kann.

Der Pro-Rheintal-Vorsitzende bezeichnet diese Hinhaltenaktik, bei der auch die Politik munter mitspielt, als nicht länger akzeptabel und fordert alle Landes- und Bundespolitiker auf, sich parteiübergreifend sofort und energisch dafür einzusetzen, dass eine Verteilung des Güterverkehrs auf Ausweichtrassen so geplant würde, dass laute Güterzüge auf allen Strecken nur noch am Tage verkehren dürfen.

Diese Vorgehensweise dulde zeitlich keinen weiteren Aufschub mehr, sondern müsse innerhalb eines Jahres realisiert werden.

Informationen unter:

Pro Rheintal e. V. Bürgernetzwerk

Frank Gross, 1. Vorsitzender
Simmerner Straße 12
56154 Boppard

Tel. 06742 801069-0
Fax 06742 801069-1
E-Mail: info@pro-rheintal.de
www.pro-rheintal.de

Frei zur Veröffentlichung / Belegexemplar erbeten



Bild: Die Güterzüge im Rheintal jagen, vor allem nachts, mit ohrenbetäubendem Lärm mitten durch die Wohngebiete und rauben den Menschen den Schlaf und ihre Gesundheit. Pro Rheintal fordert deshalb wie jetzt beim Flugverkehr ein Nachtfahrverbot für laute Güterzüge.